

**MITTEILUNG AN DIE ANTEILINHABER
DES
SUSTAINABLE EMERGING MARKETS EQUITY FUND**

Luxemburg, 28. März 2025

Sehr geehrte Anteilnehmerin, sehr geehrter Anteilnehmer,

Sie erhalten dieses Schreiben als Anteilnehmer/In des Sustainable Emerging Markets Equity Fund (der „Fonds“), einem Teilfonds von Morgan Stanley Investment Funds (die „SICAV“).

Aufgrund der sich entwickelnden Natur der ESG-/Nachhaltigkeits-Regulierungslandschaft hat der Verwaltungsrat der SICAV (der „Verwaltungsrat“) beschlossen, bestimmte Änderungen an den Nachhaltigkeitsmerkmalen des Fonds vorzunehmen, einschließlich der Verdeutlichung der allgemeinen Beschreibung des vom Fonds angewandten Nachhaltigkeitsansatzes. Der Verwaltungsrat hat außerdem beschlossen, die Anlagepolitik des Fonds zu ändern, insbesondere um dem Fonds zu ermöglichen, geringfügig von seiner Anlagepolitik abzuweichen und unter ungewöhnlichen Bedingungen in Barmittel und barmittelähnliche Instrumente zu investieren.

Weitere Informationen zu diesen Änderungen, einschließlich des Zeitplans und der Ihnen zur Verfügung stehenden Optionen, finden Sie unten. Bitte nehmen Sie sich einen Moment Zeit, um die folgenden wichtigen Informationen zu lesen. Wenn Sie weitere Fragen haben, wenden Sie sich bitte an unseren eingetragenen Sitz in Luxemburg, an den Anlageverwalter oder an Ihren örtlichen Vertreter.

Wir schätzen Sie als Anteilnehmer/In und hoffen aufrichtig, dass Sie weiterhin bei uns investieren werden.

Mit freundlichen Grüßen

Der Verwaltungsrat

Änderungen

Anlagepolitik

- Der minimale Schwellenwert für Wertpapiere, die von Unternehmen ausgegeben werden, die einen bestimmten Umsatz erzielen oder über eine gewisse Anzahl von Vermögenswerten, Kerngeschäften oder Mitarbeiter in Schwellenländern verfügen, in die der Fonds im Rahmen seines primären Bereichs investieren kann, wird von 50 % auf 35 % gesenkt. Der Fonds wird im Rahmen seines defensiven Ansatzes nicht mehr in Anleihen investieren, wenn ungewöhnliche wirtschaftliche, finanzielle oder politische Bedingungen vorliegen. In einem solchen Fall und auf vorübergehender Basis kann der Fonds nun in Barmittel und Barmitteläquivalente investieren.

Nachhaltigkeitsansatz

- Der Fonds wird seine Verpflichtung, mindestens 90 % des Portfolios in Investitionen zu tätigen, die mit den von ihm geförderten ökologischen und/oder sozialen Merkmalen übereinstimmen, auf 80 % des Portfolios senken.
- Um sicherzustellen, dass der Fonds die relevanten länderspezifischen Anforderungen und die Ausschlüsse der Paris Aligned Benchmark (die „PAB-Ausschlüsse“) erfüllen kann, wird der Fonds zusätzliche Ausschlüsse anwenden und/oder Schwellenwerte für bestehende Ausschlüsse anpassen.
- Der Fonds wird sein Engagement für Investitionen in nachhaltige Investitionen von 20 % auf 30 % seines Portfolios erhöhen.
- Der Fonds wird staatliche Unternehmen nicht mehr ausschließen.

Der Fonds wird weiterhin als Fonds gemäß Artikel 8 der SFDR-Verordnung eingestuft.

Diese Änderungen fließen in den den Fonds gewidmeten Nachhaltigkeits-Anhang ein, der gegebenenfalls im Prospekt der SICAV (der „**Prospekt**“) enthalten ist.

Ihre Optionen

- 1) Wenn Sie mit den vorgeschlagenen Änderungen einverstanden sind, **müssen Sie nichts unternehmen**.
- 2) **Tauschen Sie Ihre Anlage gemäß den Bedingungen des Prospekts um oder lösen Sie sie ein**. Umtausch und Rücknahme werden, mit Ausnahme von anfallenden bedingten Rücknahmeabschlägen, kostenlos abgewickelt, vorausgesetzt wir erhalten Ihre Handelsanweisungen vor der unten angegebenen Frist.

Wenn Sie sich für einen Umtausch Ihrer Anlage entscheiden, lesen Sie bitte unbedingt das OGAW-KIID oder das PRIIPs Basisinformationsblatt (KID) für jeden anderen Fonds der SICAV, in den Sie umtauschen möchten.

Stichtag

28. März 2025, 1pm MEZ

- Beginn der Frist für den kostenlosen Umtausch/Verkauf.



25. April 2025, 1pm MEZ

- Ende der Frist für den kostenlosen Umtausch/Verkauf.



28. April 2025

- Änderungen treten in Kraft.

Weitere Informationen

Die in dieser Mitteilung verwendeten Begriffe haben die ihnen im aktuellen Prospekt zugewiesene Bedeutung, sofern der Kontext nichts anderes vorschreibt.

Der Verwaltungsrat übernimmt die Verantwortung für die Richtigkeit der in dieser Mitteilung enthaltenen Angaben. Der Prospekt und die entsprechenden wesentlichen Anlegerinformationen (KIID) oder PRIIPs Basisinformationsblätter (KID) stehen den Anlegern auf den Websites der SICAV, am eingetragenen Sitz der SICAV oder in den Geschäftsräumen der ausländischen Vertreter kostenlos zur Verfügung.

Sie sollten sich über die steuerlichen Folgen der vorstehenden Ausführungen in dem Land, dessen Staatsangehörigkeit Sie besitzen oder in dem Sie Ihren Wohnsitz haben, informieren und sich gegebenenfalls beraten lassen.

Bitte beachten Sie, dass wir keine Anlageberatung anbieten können. Wenn Sie nicht sicher sind, wie sich die Änderungen auf Sie auswirken, sollten Sie einen Finanzberater konsultieren.

Vertreter in der Schweiz

REYL & Cie AG, Rue du Rhône 4, CH-1204 Genf.

Zahlstelle in der Schweiz

Banque Cantonale de Genève, Quai de l'Île 17, CH-1204 Genf.